

Beethoven-Gymnasium

Mittlerer Schulabschluss **MSA** (Schuljahr 2018/19)
Themenvorschlag für die Prüfung in besonderer Form
(Abgabe bis zum 27.09.2018 beim betreuenden Fachlehrer)

Name, Vorname: _____ Klasse 10 A B C D

gewähltes Fach bitte
ankreuzen:

<input type="checkbox"/>												
Ge	Pw	Ek	Sw	Ku	Mu	Eth	Bi	Ph	Ch	2.FS	3.FS	Sp

Thema: _____

Fragestellung: _____

betreuende/r Lehrer/in: _____

weitere Gruppenmitglieder: 1. _____
2. _____
3. _____

Von den umseitigen „Hinweisen zur Verwendung von fremdem geistigen Eigentum“
habe ich Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Schülers

Datum/Unterschrift d. Erz.berechtigten

Datum/Unterschrift d. Fachlehrers

Stellungnahme des Prüfungsausschusses:

Der Themenvorschlag wird genehmigt.

Der Themenvorschlag wird nicht genehmigt. Bitte Rücksprache!

Prüfungsvorsitzende

Beratungen des Fachlehrers **vor** Genehmigung des Themas fanden statt (Datum und Unterschrift):

		ggf.
--	--	------

Beratungen des Fachlehrers **während** der Ausarbeitungsphase fanden statt (Datum und Unterschrift):

		ggf.
--	--	------

Hinweise zur Verwendung von fremdem geistigen Eigentum im Zusammenhang mit dem Mittleren Schulabschluss (MSA)

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, liebe Eltern,

wenn man sich mit einem Thema oder einem Sachverhalt beschäftigt, ist es grundsätzlich durchaus sinnvoll, sich zu informieren, was andere kluge Menschen dazu gesagt und geschrieben haben. Im universitären Bereich gilt die Kenntnis der entsprechenden Literatur geradezu als Ausweis wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens.

Es ist jedoch erforderlich, eine Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Gedanken zu treffen. Deshalb sind zusammenhängende Texte aus Lehrbüchern, Sekundärliteratur und dem Internet, die im Zusammenhang mit der Präsentation und dem Portfolio verwendet werden, grundsätzlich als Zitate zu kennzeichnen. Ein Text wird auch dann nicht zur eigenständigen Leistung, wenn einzelne Wörter ausgetauscht werden oder die Reihenfolge der Passagen verändert wird. Als Quelle sind anzugeben: Autor, Titel, Erscheinungsort und Jahr, evtl. der Verlag und die Seite(n). Bei Texten aus dem Internet ist die vollständige Internetadresse mit Datum des letzten Aufrufs anzugeben.

Die Wiedergabe auswendig gelernter Passagen ist also, wenn sie als Zitate gekennzeichnet sind, nicht unzulässig, sie stellt aber eine recht niedrige Leistung dar, mit der man alleine keine ausreichende Note erzielen kann. Bei einer Präsentation und einem Portfolio kommt es in erster Linie auf die geistige Durchdringung des Stoffes, auf die Erläuterung und das Herstellen von Zusammenhängen an, weiter auf argumentativ abgesicherte Urteile und Wertungen.

Nicht gekennzeichnete fremde Texte werden als Täuschungsversuch gewertet und führen dazu, dass der gesamte Prüfungsteil mit ungenügend bewertet wird.

Hz, September 2018